

Philipp Funk, Joseph Gehringer, Ferdinand Gregorovius, Anton Günther, Paul Hinschins, Johann Baptist Hirscher, Hontheim, (Febronius) Ignaz Jaumann, Wilhelm Koch, Sebastian Merkle, Leopold von Ranke, Joseph H. Reinkens, Franz H. Reusch, Aemil Ruckgaber, Herman Schell, Johann Fr. Schulte, Johann Theiner oder Joseph Wittig – von Kant und Heine ganz zu schweigen.

All diese Namen tauchen in der Bibliographie, die durch ausgezeichnete Register der Verfasser und betroffenen Personen erschlossen ist, nicht auf. Die Arbeit van der Vekenens erfüllt somit zumindest einen doppelten Zweck: sie dokumentiert das bereits Erarbeitete und zeigt die Desiderate der Forschung auf. Die drei Bände sind ein absolutes Muß für jede Institutsbibliothek; der stattliche Preis – der gediegenen Ausstattung durchaus entsprechend – macht sie leider für den privaten Geldbeutel kaum erschwinglich. Auf die vom Bearbeiter angekündigte »Ikonographie der Inquisition« darf man heute schon gespannt sein.

*Hubert Wolf*

Gaisberg-Schöckingensches Archiv Schöckingen. Urkundenregesten 1365–1829. Bearb. von PETER MÜLLER (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Bd. 20). Stuttgart: Kohlhammer 1993. 111 S. Kart. DM 24,-.

Die weitverzweigten Linien der Herren von Gaisberg verloren im Laufe der Jahrhunderte fast den ganzen Besitz. Geblieben ist allein das Schloß von Schöckingen (Landkreis Ludwigsburg) samt dem dortigen Archiv. Der Urkundenbestand gliedert sich in zwei Gruppen, nämlich Urkunden Gaisbergischer Provenienz und eine beachtliche Sammlung der Provenienz Schad von Mittelbiberach. Die zweite Gruppe kam durch eine Heirat 1815 an die Herren von Gaisberg-Schöckingen. Sie betrifft die Schadschen Besitzungen in Grimmelfingen und Ulm. Da die Familie Schad verschiedentlich andere Besitzer »beerbte« und dabei deren Urkunden übernommen hatte, weist der Bestand verschiedene Provenienzen auf (Ehinger, Krafft, Kloster Söflingen). Der Inhalt der Stücke ist recht bunt. Besonders interessant ist eine Urkunde vom 4. Juli 1612: Ulrich von Gaisberg errichtete eine Stiftung, damit junge Familienmitglieder früh zur Schule geschickt werden können. Ihm selbst war von seinem Stiefvater der Besuch einer Lateinschule verweigert worden.

Der gesamte Bestand enthält 141 Urkunden; dazu kommen neun inserierte Stücke. Die Originale wurden nach der Verzeichnung wieder nach Schöckingen verbracht. Der Bestand ist verfilmt; der Mikrofilm kann im Staatsarchiv Ludwigsburg benützt werden.

*Rudolf Reinhardt*

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C 3. Bearb. von ALEXANDER BRUNOTTE und RAIMUND J. WEBER (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/1). Stuttgart: Kohlhammer 1993. 671 S. Pappbd. DM 78,-.

Das neuzeitliche Reichskammergericht entstand im Rahmen der Bemühungen um eine Reichsreform im Jahr 1495 und ging 1806 mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unter. Die Akten wurden zunächst in Wetzlar gesammelt und seit 1845 auf die 39 damaligen Staaten des Deutschen Bundes und Belgien verteilt, wobei als Kriterium der Wohnsitz des Beklagten Anwendung fand. Auf die im heutigen Bundesland Baden-Württemberg liegenden ehemaligen Staaten entfielen 9330 Akten, von denen 5331 Württemberg betrafen. Diese wurden als Bestand C 3 im Hauptstaatsarchiv zusammengefaßt und sind im Gegensatz zur entsprechenden Überlieferung der Nachbarterritorien, in denen es zu Aktenvernichtungen in großem Umfang kam, so gut wie vollständig erhalten.

In einer kompetenten, lesenswerten Einleitung (S. 9–103) beschreibt R. Weber die Geschichte des Reichskammergerichtes und seines Archives, wobei in einem ersten Teil rechtsgeschichtliche Fragen (wie Verfahrensarten, Zuständigkeiten, Prozeßmaterien) im Vordergrund stehen. Dann kommt das Schicksal der Akten nach der Übernahme durch Württemberg und die Neuverzeichnung des Bestandes durch ein DFG-Projekt in den Blick, dessen erste Frucht der vorliegende Band ist, der die alphabetisch nach Klägern geordneten Prozeßakten mit den Anfangsbuchstaben A–D bietet.

Die Verzeichnung ist mustergültig; die Bezeichnung »Inventar« stellt eine Untertreibung dar, teilweise handelt es sich fast um Regesten. Jede Causa ist sehr übersichtlich nach einem Schema mit acht Rubriken verzeichnet: 1. laufende Nummer (=Bestellsignatur) – in Klammern: alte Signatur – Zeitraum des Prozesses, 2. Kläger mit Vorname, Nachname, Beruf, Titel, Wohnort, 3. Beklagter dto., 4. Prokuratoren